



**II. Änderung der Gebührenordnung
zur Satzung der Stadt Dillenburg über die Benutzung von Betreuenden
Grundschulen der Stadt Dillenburg**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.5.2013 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dillenburg in ihrer Sitzung am 20.2.2014 nachstehende II. Änderung zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung von Betreuenden Grundschulen der Stadt Dillenburg beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Zeiten der Betreuung von 7:00 bis 14:00 Uhr monatlich 60,00 € Euro. Für die Betreuung in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro erhoben (1,00 Euro pro Stunde).

Artikel II

§ 7 erhält folgende Fassung:

Diese II. Änderung zur Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Dillenburg über die Benutzung von Betreuenden Grundschulen der Stadt Dillenburg tritt zum 1.3.2014 in Kraft.

Dillenburg, den 24. Februar 2014

Der Magistrat
der Stadt Dillenburg

Fuhrländer
Erste Stadträtin